

Niederschrift BAU/039/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 18.04.2013

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 19:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Sascha Nolden	FDP	Sachkundiger Bürger bis 19:15 Uhr
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

Herr Heinrich Winkelhaus Alternative für Rheine Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Kurt Radau BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachkundiger Bürger
Herr Claus Meier Sachkundiger Einwohner
f. Beirat für Menschen
mit Behinderung
Herr Heinz Werning Sachkundiger Einwohner
f. Seniorenbeirat

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer Fachbereichsleiter FB 5
Frau Claudia Kurzinsky Produktverantwortliche
Hochbau
Herr Martin Forstmann Mitarbeiter der TBR
Herr Hans-Jürgen Gawollek Produktverantwortlicher
Straße/Grün
Herr Thomas Roling Mitarbeiter der TBR
Frau Anke Fischer Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder:

Herr Kadir Yalcin Sachkundiger Einwohner
f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung am 21.02.2013

00:00:47

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2013 gefassten Beschlüsse

00:00:55

TOP	Antragsteller/ Vortragender	Anliegen	Stellungnahme
TOP 3.1 Information	Herr Hagemeyer	Herr Hagemeyer fordert die Verwaltung auf, den für die geplante Unterführung BÜ Hörstkamp nötigen Finanzierungsplan aufzustellen und die entsprechenden Zuschussanträge beim Land NRW und der Deutschen Bahn zu stellen.	Das o.g. Projekt ist bereits im I-Programm für das HH.Jahr 2016 veranschlagt. Sobald durch die Bez. Reg. Ms der Beschluss über die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses vorliegt soll ein Einplanungsantrag auf Finanzierungshilfe gestellt werden.
TOP 7	Herr Winkelhaus	Herr Winkelhaus bittet um Kontrolle der Fenster an der Annetteschule. Er teilt mit, dass es dort an einigen Fenstern durchregnen solle.	Eine örtliche Überprüfung der betroffenen Fenster hat heute (19.03.13) stattgefunden. Es konnten keine sichtbaren Mängel festgestellt werden. Des Weiteren wird eine Fachfirma beauftragt, die Beschläge zu überprüfen und ggfls. nachzustellen. Ebenfalls werden die Entwässerungspunkte im Rahmen freigespült.

3. Informationen

00:03:07

3.1. Ausbau Dutumer Straße (Kreuzungsbereich In den Wiesen)

Herr Schröder erläutert anhand von Plänen die Herstellungsmerkmale für den Kreuzungsbereich „ In den Wiesen“.

Technische Betriebe Rheine AöR
- TBR/Str.-meyo -

2013-04-10

Information

Ausbildung Kreuzungsbereich Dutumer Str./ In den Wiesen (zusätzlicher Gehweg)

Auf Anregung aus Bürgerschaft und Politik wurde der o. g. Bereich der Planung der zurzeit im Bau befindlichen Dutumer Straße erneut betrachtet. Folgendes ist hierzu anzumerken:

- 1) Der nördlich der Dutumer Straße gelegene Bereich der Straße „In den Wiesen“ ist bereits seit langem fertig gestellt. Es erfolgt im Zuge des Ausbaus der Dutumer Straße lediglich eine Anpassung des Einmündungsbereiches an die neue Ausbausituation der Dutumer Straße. An der vorhandenen Situation in der Straße „In den Wiesen“ verändert sich nichts. Im Zuge der im Jahr 2008 durchgeführten Offenlage gingen keine Anregungen zu dem jetzt gewünschten Gehweg ein.
- 2) Im Bereich der Straße „In den Wiesen“ (Sackgasse) ist nicht mit starkem Verkehr zu rechnen, so dass im Zuge der Planung von einer zusätzlichen Anlegung eines weiteren westlich der Fahrbahn gelegenen Gehweges abgesehen wurde. Die Verkehrssituation ermöglicht die Nutzung des zweiten (östlichen) Gehweges zum Queren der Dutumer Straße. Der Kreuzungsbereich wird u. a. wegen der geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung in Pflasterbauweise niveaugleich erstellt, so dass an jeder Stelle ein Überqueren möglich ist.
- 3) Der bei Nutzung des westlichen Gehweges in Kauf zu nehmende Umweg beträgt maximal 20 m und ist somit zumutbar.
- 4) Die Anlegung des gewünschten Gehweges führt zu Mehrkosten in Höhe von etwa 2.000 €. Die Kosten beinhalten den Bau des Gehweges und das Umsetzen der bereits gesetzten Leuchte. Für diese Kosten ist keine Erhebung von Beiträgen möglich, da es sich nicht um unmittelbare Ausbaukosten handelt. Die Kosten trüge die Stadt zu 100%.
- 5) Für die zusätzlich entstehenden etwa 28 m² Gehweg fielen auch Winterdienstkosten an, da für keinen Anwohner Räumpflicht bestünde.
- 6) Verkehrstechnisch spricht nichts gegen den Bau des Gehweges.

Im Auftrag

Meyer-Osten

Anlagen

- 1 Situation vor dem Ausbau der Dutumer Straße
- 2 aktuelle Planung
- 3 Planung mit zusätzlichem Gehweg

3.2. Eröffnung Radbahn Münsterland am 5.5.2013

Herr Schröder stellt den Ablauf der Eröffnungsfeier für die Radbahn vor.

Radbahn Münsterlandand Eröffnung (ca. 70 km)

Sonntag, 05.05.2013

07:45 Uhr Abfahrt vom Borneplatz

09.15 Uhr Treffen der Heimatvereine in Burgsteinfurt am Bahnhof

Anschließend weiterradeln nach Horstmar

10.00 Uhr Eintreffen in Horstmar

Frühstück gegen Selbstkostenpreis

11.00 Uhr Festreden der Ländräte etc.

12.00 Uhr Fahrt nach Darßfeld zur Einweihung des Generationenparks (freiweilig)

Anschließend Rückreise

Ca. 17.00 Uhr Rückankunft in Rheine

Die Radtour ist begleitet von Herrn Michael Allgaier vom Heimatverein Rheine.

4. Eingaben

00:08:10

4.1. Eingabe des Stadtteilbeirates Gellendorf/Südesch

Bezüglich der Eingabe des Stadtteilbeirates Gellendorf/Südesch, wegen des schlechten Zustandes der Straße „Timmerman Ufer“ verweist Herr Schröder auf den Vermerk von Herrn Forstmann.

Rheine, den 20. Febr. 2013



Abs.
Klaus-Peter Pohl
Keimpohlstr. 5
48429 Rheine
Ruf 05971-66242
Stadtteilbeirat
„Gellendorf/Südesch“
Vorsitzender

An die
Stadtverwaltung der Stadt-Rheine

Abt. Bauausschuss

Betr.: Den Bürgersteig an der Straße zum „Timmerman Ufer“ zwischen der Ludgerusbrücke
und der Hohenkampstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Stadtteilbeirat „Gellendorf/Südesch“ möchte hiermit anzeigen, dass der Bürgersteig zwischen der Ludgerusbrücke und der Hohenkampstraße in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Wurzeln der Bäume, die zwischen Bürgersteig und Fahrbahn stehen, haben die Pflasterung des Bürgersteiges stark beschädigt. Es ist nahezu unmöglich, dass dieser Fußweg von Rollstuhlfahrern wie auch von gehbehinderten Menschen benutzt werden kann. In der Vergangenheit trat dieses Problem auch schon auf. Daraufhin wurde im Wurzelbereich der Bäume Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt. Dies konnte aber nur eine vorübergehende Lösung sein, die auch nur für einige Jahre Bestand hatte. Da die Straße zum „Timmerman Ufer“ als Zubringer zur Innenstadt benutzt wird und auch der Anliegerverkehr durch die enorme Wohnbebauung stark zugenommen hat, ist es für die Benutzer des Bürgersteiges auch nicht möglich auf die Fahrbahn auszuweichen.

Der Stadtteilbeirat schlägt daher vor der gegenüberliegenden Bürgersteig, welcher sich schon bis zum Hallenbad erstreckt, bis zur Hohenkampstraße weiterzuführen. Diese Thematik wurde vom Stadtteilbeirat auch schon mit Herrn Roling von der Straßenunterhaltung der TBR besprochen. Unser Vorschlag mit der Weiterführung des Bürgersteiges bis zur Hohenkampstraße ist leider nicht mit den Mitteln der Straßenunterhaltungsmaßnahmen zu bestreiten.

Am 29. Jan. 2013 erschien in der MV ein Artikel: „Die Stadt baut drei Straßen aus“!

Unter anderem war auch die Schinkelstraße, die auch im Bereich des Timmerman Ufer liegt, mit aufgeführt.

Unsere Frage an den Bauausschuss wäre daher, ob man nicht in dem Zuge auch das Problem am Timmerman Ufer mit beheben könnte?

Des Weiteren möchten wir auch auf das Behindertengleichstellungsgesetz von NRW hinweisen. Hier heißt es doch bezüglich der Landesbauordnung: Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den, dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und mit Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Der Stadtteilbeirat „Gellendorf/Südesch“ bittet daher den Bauausschuss den Antrag zur Beseitigung des Bürgersteigproblems zu prüfen und für die Bürger positiv zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Pohl
1. Vorsitzender

Technische Betriebe Rheine AöR
Planung und Bau - fo

Rheine, 28. März 2013

Vermerk

Bürgersteige zwischen Emsstraße und Hohenkampstraße

Die Straße Timmermanufer ist in 1970 erstmalig hergestellt worden. Seinerzeit sind zwei Abschnitte mit folgenden Herstellungsmerkmalen gebildet worden:

1. von Emsstraße bis Hallenbad: Fahrbahn und beidseitige Gehwege
2. von Hallenbad bis Hohenkampstraße: Fahrbahn und einseitiger Gehweg (westlich).

Die Anlage eines durchgängigen Gehwegs auf der östlichen Seite sollte erst im Zuge einer Erneuerung der Straße Timmermanufer erfolgen. Hierdurch könnten Synergien, die bei einem gemeinsamen Ausbau mit der Straße entstehen, genutzt werden.

Die großkronigen und kräftigen Platanen im Bereich des westlichen Bürgersteiges haben durch ihre Wurzeln einige Betonplatten stark angehoben. Die Technischen Betriebe haben durch Asphalteinbau in diesem Bereich die größten Schäden stets beseitigt. Das Grundproblem liegt hier in dem sehr schmalen Grünstreifen, in dem die Platanen verwurzelt sind. Sie weichen hier auf den Gehweg aus. In den Jahren 2014 und 2015 wird die neue Hochwassermauer in diesem Bereich erstellt. Sie nutzt aber nicht die Trasse des westlichen Gehwegrandes, sondern schwenkt Richtung Ems um gut 2 m bis 2,50 m aus. Dadurch kann der jetzige Gehweg zu einem ansprechenden Grünstreifen umgewandelt werden. Außerdem bleibt genügend Raum, um einen Gehweg anzulegen. Die Hochwassermauer erst schafft die Möglichkeit, diesen Gehweg sinnvoll anzulegen. Durch den neuen Gehweg ergibt sich eine neue Qualität sowohl für den Anlieger wie auch für den Erholungssuchenden. Selbstverständlich wird der neue Gehweg behindertengerecht ausgeführt.

Da der westliche Gehweg im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzmauer erneuert wird, besteht künftig von Emsstraße bis zur Hohenkampstraße ein gut ausgebauter Gehweg, der bis zur Erneuerung der Straße Timmermanufer eine gute Alternative darstellt.

Im Auftrag

Forstmann

4.2. Eingabe des Stadtteilbeirates Rodde-Kanalhafen

Stadtteilbeirat Rodde-Kanalhafen

Rheine, den 26.02.2013

Ludger Thiemann, Schriftführer

An der Schleuse 13, 48432 Rheine

Stadt Rheine

Beirat – Verkehr –

Betr.: Fehlende Überdachung an der Bushaltestelle Hafenstr. 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Stadtteilbeiratsitzung vom 20.02.2013 wurde darüber Klage geführt, dass in Kanalhafen, Hafestraße Höhe Hausnr. 26, an der dortigen Bushaltestelle der RVM Linie R, schon länger kein Wartehäuschen vorhanden ist.

Die Haltestelle ist noch aktiv und wird regelmäßig angefahren.

Der Stadtteilbeirat stellt daher den Antrag auf Erstellung einer Haltestellenüberdachung.

Jürgen Holthaus

Ludger Thiemann

- Vorsitzender -

- Schriftführer -

Herr Schröder erläutert, dass die Verkehrsgesellschaft keine Veranlassung für den Bau einer Überdachung sehe, weil diese Linie nicht zum Stadtbusnetz gehöre.

Es gebe jedoch eventuell die Möglichkeit im Rahmen der Infrastrukturentwicklung nach § 11 Abs. 2 ÖPNV Gesetz eine Überdachung zu bauen.

Herr Brauer regt an, zunächst zu prüfen, ob die RVM aus Landesmitteln eine Bushaltestelle bauen könne.

5. Ausbau Egon-Senger-Straße (53014- 9015)

I. Festlegung der Herstellungsmerkmale II. Satzung über die Herstellungsmerkmale Vorlage: 047/13

00:11:18

Herr Winkelhaus erkundigt sich nach der Radwegeführung.

Herr Schröer erläutert, dass kombinierte Geh- und Radwege angelegt würden. Diese würden bei der prognostizierten Fußgänger und Radfahrerbelastung ausreichen.

Daneben sei die Baustraße kaputt und müsse dringend endgültig hergestellt werden, da bei Fertigstellung des KLM Gebäudes mit einem täglichen LKW-Aufkommen von ca. 160 Lkws zu rechnen sei. Eine eigenständige Radwegeführung sei nicht geplant, da der Bedarf hierfür zu gering sei.

Beschluss:

Zu I: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt für die erstmalige Herstellung nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Egon-Senger-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“:

A: „Egon-Senger-Straße“ (Bahnlinie bis Harkortstraße)

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn:

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,50 m bis 9,00 m (im Bereich der Zufahrten), Bauklasse II nach RStO 01
- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 24,00 m, Bauklasse II nach RStO 01 im Bereich des Wendehammers

b) Parken:

Pflasterung von 2,50 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 10 cm mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,50 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Gliederung der Parkstreifen, mit Hochbordsteinen eingefasst

d) kombinierter Geh-/Radweg:

Anlegung eines 2,50m breiten Geh-/Radweges aus rotem Betonsteinpflaster d=10cm mit Unterbau, durch Hochbordsteine abgesetzt

e) Gehweg:

Anlegung eines einseitigen Gehweges in 1,50 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau, durch Hochbordsteine abgesetzt und in Zufahrten auf 2cm abgesenkt

f) Zufahrten:

Pflasterung der Zufahrten (Seitenbereiche) zu den privaten Grundstücken in grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau

g) Entwässerung:

Herstellung einer 30cm breiten Entwässerungsrinne beiderseits der Fahrbahn, mit Straßenabläufen und Anschluss an die vorhandene Kanalisation

h) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B: „Egon-Senger-Straße“ (Harkortstraße bis Offenbergweg)

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn:

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,50 m bis 8,25 m (im Bereich der Zufahrten), Bauklasse II nach RStO 01

b) Parken:

Pflasterung von 2,50 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 10 cm mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,50 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Gliederung der Parkstreifen, mit Hochbordsteinen eingefasst

d) Gehwege:

Anlegung eines einseitigen Gehweges in 1,50 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau, durch Hochbordsteine abgesetzt und in Zufahrten auf 2cm abgesenkt

e) Zufahrten:

Pflasterung der Zufahrten (Seitenbereiche) zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster d=10 cm mit Unterbau

f) Entwässerung:

Herstellung einer 30cm breiten Entwässerungsrinne beiderseits der Fahrbahn, mit Straßenabläufen und Anschluss an die vorhandene Kanalisation

g) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Beschluss des Rates:

Zu II: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Egon-Senger-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der „Egon-Senger-Straße“
der Stadt Rheine
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Egon-Senger-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

A+B: „Egon-Senger-Straße“

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Parkstreifen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster, einseitig

3. kombinierter Geh-/Radweg mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
 - Einseitig von Bahnlinie bis Harkortstraße
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Gehweg mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten
 - Einseitig von Bahnlinie bis Harkortstraße
 - Beidseitig von Harkortstraße bis Offenbergweg
6. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
7. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ausbau Harkortstraße (53014- 9016)

- I. Festlegung der Herstellungsmerkmale**
 - II. Satzung über die Herstellungsmerkmale**
- Vorlage: 050/13**

00:15:00

Herr Winkelhaus kann einer kombinierten Geh- und Radwegführung nicht zustimmen.

Beschluss:

Zu I: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt für die erstmalige Herstellung nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Harkortstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“:

„Harkortstraße“

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

b) Fahrbahn:

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,50 m bis 9,00 m (im Bereich der Zufahrten), Bauklasse II nach RStO 01
- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 24,00 m, Bauklasse II nach RStO 01 im Bereich des Wendehammers

b) Parken:

Pflasterung von 2,50 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 10 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,50 m breiten Grünbeeten mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Gliederung der Parkstreifen, mit Hochbordsteinen eingefasst

d) kombinierter Geh-/Radweg:

Anlegung eines 2,50m breiten Geh-/Radweges aus rotem Betonsteinpflaster d=10cm mit Unterbau, durch Hochbordsteine abgesetzt

e) Gehweg:

Anlegung eines einseitigen Gehweges in 1,50 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau, durch Hochbordsteine abgesetzt, in Zufahrten auf 2cm abgesenkt

f) Zufahrten:

Pflasterung der Zufahrten (Seitenbereiche) zu den privaten Grundstücken in grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau

g) Entwässerung:

Herstellung einer 30cm breiten Entwässerungsrinne beiderseits der Fahrbahn, mit Straßenabläufen und Anschluss an die vorhandene Kanalisation

i) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Beschluss des Rates:

Zu II: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Harkortstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der „Harkortstraße“
der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Harkortstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

„Harkortstraße“

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Parkstreifen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster; einseitig
3. kombinierter Geh-/Radweg mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster; einseitig
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Gehweg mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten; einseitig
6. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
7. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

**7. Glienhorststraße Fuß- und Radwegbrücke (Stadtpark) - 53014-854
Ersatzneubau**

**I. Festlegung der Herstellungsmerkmale
Vorlage: 157/13**

00:17:45

Beschluss:

Zu I: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt für die Erneuerung der Brücke Glienhorststraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228, Kennwort: „Stadtpark“ nachfolgende Herstellungsmerkmale:

Glienhorststraße Fuß- und Radwegbrücke (Stadtpark)

Es ist eine Ein-Feld-Brücke mit Stahlträgern und Holzbohlenbelag in einer Breite von 2,50 m zwischen beiden Geländern vorgesehen.

a) Gründung:

- Bohrpfähle und Widerlager aus Beton

b) Überbau:

- Stahlträger
- Holzbohlenbelag, oberseitig geriffelt
- Füllstabgeländer aus Holz, h=1,20 m

c) Straßenbeleuchtung:

- vorhandene Beleuchtung erhalten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Neue Ausbaubreiten Hassenbrockweg
Vorlage: 179/13**

00:19:30

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für den Hassenbrockweg folgende Ausbaubreiten:
 - a) Hassenbrockweg von Rheiner Straße bis Gröningstraße:
Ausbaubreite = 12,50 m
 - b) Hassenbrockweg von Gröningstraße bis Wendeplatz am Hallenbad:
Ausbaubreite = 9,00 m
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die beschlossenen Ausbaubreiten für den Hassenbrockweg bei der nächsten Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche" zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

00:20:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Anfragen und Anregungen

00:20:30

10.1. Bauzeitenplan auch bei Tiefbauarbeiten

Herr Weßling zeigt sich erfreut, dass die Ausbauarbeiten am Konrad-Adenauer-Ring aufgenommen wurden. In diesem Zusammenhang bittet die SPD-Fraktion zukünftig darum, auch bei Tiefbauarbeiten einen Bauzeitenplan vorzulegen.

Herr Kuhlmann kann diesen Wunsch verstehen, dieser lässt sich bei Tiefbauarbeiten aber nur schwer realisieren. Hierbei hängt der Fortschritt unter anderem von Faktoren ab, den die Verwaltung nicht vorausplanen könne. Ein Bauzeitenplan verliere damit seine Aussagekraft.

10.2. Sachstandsanfragen bezüglich Burger King, Wohnmobilstellplätze, barrierefreier Übergang

Herr Berardis erkundigt sich nach dem Sachstand folgender Projekte:

- Neuer Investor bei Burger King
- Wohnmobilstellplätze
- barrierefreier Übergang an der Osnabrücker Straße

Herr Kuhlmann informiert, dass die zuletzt geführten Gespräche für eine Neuaufnahme des Burger Kings gescheitert seien. Er führt weiter aus, dass es einen zweiten Investor gebe, der auf dem Gelände einen Mc Donalds eröffnen möchte. Wie weit die Gespräche seien, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Herr Schröder informiert, dass die Gespräche bezüglich eines Wohnmobilstellplatzes mit dem Eigentümer des Ems EKZ auf Grund der Lage und Größe gescheitert seien. Der Verkehrsverein konnte sich eine Zusammenarbeit an dieser Stelle nicht vorstellen. Es gebe noch einen weiteren Interessenten, dem die Verwaltung in Absprache mit der EWG gern ein Grundstück im Salinenpark anbieten würde. Hier müssten erst noch Vorgespräche mit der EWG geführt werden.

Herr Brauer erkundigt sich, was aus den vielen Stellplatzmöglichkeiten des Gutachtens geworden sei. Er bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen Sachstandsbericht.

Herr Schröder macht deutlich, dass es nichts zu berichten gebe. Es liegt ein Beschluss vor, nachdem die Politik entschieden habe private Investoren mit Planungsrecht zu unterstützen, jedoch selber keine Investition tätigen möchte.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die Verwaltung lediglich Anfragen privater Investoren prüfe und diesen bei der Planung behilflich sei.

Herr Forstmann berichtet, dass die Planungen für einen blindengerechten Lichtsignalübergang abgeschlossen seien und die Finanzmittel laut FB 2 noch nicht freigegeben wurden. Der Haushalt muss noch durch den Kreis Steinfurt genehmigt werden.

10.3. Renovierung Sporthallenboden der Overbergschule

Herr Hagemeier erkundigt sich, wann mit der Renovierung des Hallenfußbodens an der Overbergschule begonnen werden kann.

Herr Schröder antwortet, dass die Verwaltung noch auf das Votum des Sportausschusses warte, ob diese Sporthalle noch benötigt werde. Sobald das Votum vorliege, werde mit der Sanierung begonnen.

10.4. Rechtsgrundlage für Kostenübernahme archäologischer Untersuchungen

Herr Weßling führt aus, dass er gehört habe, es gebe ein neues OVG Urteil, nachdem archäologische Untersuchungen aufgrund von Bauarbeiten nicht mehr von den Gemeinden zu tragen seien.

Herr Kuhlmann kennt dieses neue Urteil nicht. Er verweist aber auch zwei ältere Beschlüsse des Gerichtes, nach denen die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme der Gemeinden zweifelhaft sei und der LWL zur Finanzierung seiner Aufgabe gerade stehen müsse. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Münstermauer habe sich die Verwaltung – um überhaupt weiter verhandeln zu können – dann vertraglich mit dem LWL bezüglich der Kostentragung geeinigt. Wenn Herr Weßling ihm das neue Urteil zur Verfügung stellen könnte, werde er es im Hinblick auf dem Fall „Emsgalerie“ prüfen. Herr Weßling sagt dies zu.

10.5. Ausbauarbeiten Catenhorner Straße

Herr Willems erkundigt sich, ob die Ausbauarbeiten an der Catenhorner Straße beschlossen wurden.

Herr Schröder verweist auf einen Bauausschussbeschluss von vor 2 Jahren, bei dem diese Baumaßnahme beschlossen wurde.

10.6. Straßenschäden Bühnertstraße und Ludgeristraße

Herr Willems weist weiterhin auf Straßenschäden an der Bühnertstraße hin.

Herr Roling antwortet, dass Ausbesserungsarbeiten im Bereich Bühnertstraße und Eckenerstraße vorgesehen seien.

In diesem Zusammenhang weist Herr Berlekamp auf Straßenschäden im Bereich Ludgeristraße stadteinwärts hin.

Ende der Sitzung:

19:50 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin